



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 217-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.318

Eingereicht am: 16.09.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard) (Sprecher/in)
Fisli (Meikirch, SP)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.12.2021

RRB-Nr.: 46/2022 vom 19. Januar 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie und den Tests an den Schulen

Die Pandemie ist eine Gesundheitskrise. Somit ist es die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), die zu Recht die operative Leitung und die Bereitstellung von Ressourcen für die Durchführung von punktuellen Tests nach dem Auftreten positiver Fälle übernimmt. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bleibt für den normalen Schulbetrieb verantwortlich. Die Ressourcen der BKD sollten also in erster Linie die Schulen bei der Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben unterstützen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen mit einer klaren Rollen- und Kompetenzverteilung ist notwendig, und dies muss auch den Schulen und Eltern klar vermittelt werden. Alle Akteure in der Bildungslandschaft müssen wissen, wer wofür zuständig ist und wer Fragen der Schulleitung, der Lehrkräfte oder der Eltern beantwortet.

Bei den ersten punktuellen Testungen hat die GSI mehrere Fehlfunktionen festgestellt und arbeitet nun an der Behebung dieser Fehler. Sie stockt die Teams auf, die für die Tests zuständig sind, und informiert die Schulleitungen und die Eltern über die anzuwendenden Verfahren. Diese Bemühungen sind zu begrüßen. Wir glauben indessen, dass es noch Raum für Verbesserungen gibt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie und über welche Kommunikationskanäle werden die Schulen über Änderungen oder Verbesserungen der punktuellen Testungen informiert?
2. Wie und über welche Kommunikationskanäle werden die Eltern über allfällige Änderungen informiert?
3. Wie und über welche Kanäle werden fremdsprachige Eltern aus anderen Kulturen informiert?

4. Sind die FAQ zur Information der Eltern geeignet, um die Schulleitungen zu entlasten, und werden sie durch eine Hotline und eine geeignete E-Mail-Adresse ergänzt?
5. Wie werden die Testergebnisse den Schülerinnen/Schülern und Eltern mitgeteilt?
6. An wen können sich die Eltern wenden, wenn sie kein Ergebnis erhalten oder medizinische Fragen im Zusammenhang mit einer Quarantäne haben?
7. Seit Beginn der Pandemie hat die BKD eine Task Force eingerichtet, in der die wichtigsten Akteure aus Politik, Verbänden, Schulbehörden und Schulleitungen zusammenkommen, um die aufgetretenen Probleme zu erörtern und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Plant die GSI, dasselbe zu tun?
8. Verfügt der kantonsärztliche Dienst über genügend Ressourcen und Personal, um seine Aufgabe im Falle von Quarantänen oder Schulschliessungen zu erfüllen?

Wir danken der Regierung für ihre Antworten.

Begründung der Dringlichkeit: Das Thema selbst spricht für eine dringliche Behandlung.

Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Schulen im Umgang mit der Pandemie bestmöglich unterstützt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen trotz der Pandemie zu der Bildung kommen, die ihnen zusteht. Dazu ist es notwendig, den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu tangieren und Klassen- und Schulschliessungen wenn immer möglich zu vermeiden. Wie dies die Interpellantin und die Interpellanten bereits erwähnen, sind eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) mit einer klaren Rollen- und Kompetenzverteilung und eine adressatengerechte Kommunikation unabdingbar.

Zu Frage 1

Die Kommunikation an die Schulleitungen erfolgt per E-Mail über bereits bestehende Kanäle der BKD. Sie führt und aktualisiert die Adressliste der Schulleitungen laufend. So kann sichergestellt werden, dass die Informationen lückenlos allen Schulleitungen zugestellt werden. Es ist sinnvoll, ein bekanntes Format zu verwenden, damit die E-Mails erkannt werden. Zudem werden die FAQ zu den Testungen in Schulen laufend ergänzt, aktualisiert und auf der Website aufgeschaltet. Die Schulaufsicht unterstützt die Schulleitungen und Behörden zusätzlich vor Ort.

Zu Frage 2

Die GSI verfasst bei Änderungen in Absprache mit der BKD jeweils einen Textvorschlag für Elternbriefe. Die Schulen verteilen dann die Informationen an die Eltern auf ihren gängigen Kanälen. Die aktuellen Informationen sind auch immer auf den kantonalen Websites aufgeschaltet.

Zu Frage 3

Die Kommunikation seitens des Kantons erfolgt immer auf Deutsch und Französisch. Grundlegende Dokumente (z.B. Merkblatt zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen) sind auf den kantonalen Websites in 14 Sprachen zu finden.

Zu Frage 4

Mit den FAQ steht der Verwaltung ein gutes und effizientes Werkzeug zur Verfügung. Neue Fragen können rasch aufgenommen und allen Schulen und Eltern zur Verfügung gestellt werden, ohne dass weitere Versände/Newsletters erstellt werden müssen. Aktuell plant die GSI keine spezifische kantonale Anlauf-

stelle für die Eltern. Sämtliche verfügbaren Informationen sind auf ihrer Website zu finden. Die Schulleitungen können sich bei Fragen an entsprechende Anlaufstellen bei der GSI oder an den zuständigen Schulinspektor, die zuständige Schulinspektorin wenden.

Zu Frage 5

Die Testergebnisse werden in Abhängigkeit des Alters der Schülerinnen und Schüler den Schülerinnen, Schülern beziehungsweise deren Eltern per SMS mitgeteilt. Ebenso werden die Schulleitungen über die Testergebnisse informiert.

Zu Frage 6

Wenn die Eltern, resp. die Schülerinnen und Schüler kein Ergebnis erhalten, wenden sie sich an die Schulleitung ihrer Schule, welche dann die nötigen Abklärungen initiieren kann. Die allgemeinen Fragen zur Quarantäne werden auf der kantonalen Website beantwortet. Falls es zu einem positiven Fall kommt, kann das Contact Tracing Fragen beantworten. Sofern es sich um rein medizinische Fragen zur Corona-Erkrankung handelt, ist die erste Anlaufstelle aber der Hausarzt oder ein anderer medizinischer Leistungserbringer. Der Kanton Bern selber bietet keine medizinischen Beratungen an.

Zu Frage 7

Seit Beginn der Pandemie steht die GSI im regelmässigen und engen Austausch mit den Verbänden des Gesundheitswesens. Dieser «Krisenstab Leistungserbringer» übernimmt eine wichtige Koordinationsrolle zur Bewältigung der Pandemie. Es entspricht den Zuständigkeiten der kantonalen Organisation, dass die GSI den Kontakt zum Gesundheitswesen pflegt und die BKD den Kontakt zu den Schulen.

Zu Frage 8

Im Regelfall verfügt der kantonsärztliche Dienst über genügend Ressourcen und Personal. Wenn die Fallzahlen allerdings sehr hoch sind und es sehr viele Fälle in den Schulen gibt, die viele Massnahmen erfordern, kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitung der einzelnen Ausbrüche in Schulen kommen. Ausserdem wurde die Anzahl der Testteams, die Tests in den Schulen durchführen, erhöht, um auch beim Testen vor Ort sehr schnell jeden Ausbruch bearbeiten zu können.

Verteiler

– Grosser Rat